

Mietvertrag über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Gey

Zwischen der Dorfgemeinschaft Gey e.V., Broichstr. 19, 52393 Hürtgenwald

- nachfolgend „Vermieterin“ genannt -

und

(Name, Vorname bzw. Verein; Anschrift)

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung: _____

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.) Die Vermieterin stellt dem Mieter das Dorfgemeinschaftshaus Gey, Helmut-Rösseler-Platz 2, nebst Inventar und Außengelände für folgende Veranstaltung zur Verfügung:

Art der Veranstaltung: _____

Datum: _____

2.) Das Mietverhältnis beginnt mit der Schlüsselübernahme durch den Mieter am Tag der Veranstaltung um 10.00 Uhr und endet mit der Rückgabe des Schlüssels an die Vermieterin am Folgetag um 10.00 Uhr.

3.) Die Miete für das Dorfgemeinschaftshaus beträgt 250,- Euro inklusive Endreinigung, die ausschließlich von der Vermieterin durchgeführt wird und nicht vom Mieter vorgenommen werden kann. Für einen zweiten unmittelbar folgenden Tag beträgt die Miete 100,- Euro. Mit der Miete sind alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) abgegolten. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 100,- Euro zu hinterlegen. Die Nutzung folgender weiterer Gegenstände ist in der o.g. Miete enthalten:

- Zapfanlage
- Kühlzelle
- 2 Heizstrahler (Gasflaschen sind mitzubringen)
- 2 große Sonnenschirme
- Außenbestuhlung

Die Miete muss spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung auf das u.g. Konto der Vermieterin überwiesen werden oder bei Schlüsselübergabe am Veranstaltungstag in bar entrichtet werden. Die Kautions ist in jedem Fall am Veranstaltungstag in bar zu entrichten und wird nach Abnahme am Folgetag wieder in bar erstattet.

4.) Entgegennahme und Rückgabe des Schlüssels sind vom Mieter über den Hausmeister Gerd Lenzen, Friedhofstr. 39, Tel. 02429/7600, zu organisieren.

5.) Wir unterstützen unsere ortsansässigen Getränkeliieferanten und empfehlen, Bier und alkoholfreie Getränke für die Veranstaltung über einen der nachstehenden Lieferanten zu beziehen:

- GetränkeStar Gey, Dürener Str. 4, Tel. 02429 / 7844 oder
- p & r events, Marc Rüttgers, Tel. 0176 / 66879733

Der Mieter nimmt hierzu rechtzeitig vor der Veranstaltung Kontakt zum Lieferanten auf und klärt mit ihm die Details der Lieferung.

6.) Der Mieter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung folgender Regeln:

- a) Der Mieter kann für seine Veranstaltung die vorhandenen Geräte in der Küche (Herd, Backofen, Spülmaschine) nach vorheriger Absprache sowie die hauseigene Musikanlage nutzen. Die Nutzung von Fritteusen sowie die Zubereitung von Reibekuchen, Frikadellen o.ä. ist drinnen untersagt.
- b) Die Zapfanlage in der Theke kann im Rahmen der zu entrichtenden Miete mit genutzt werden. Kohlensäure muss selbst mitgebracht werden.
- c) Der Mieter haftet gegenüber der Vermieterin für alle durch ihn oder seine Gäste, Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten und Besucher entstandenen Schäden am Außengelände, am Gebäude und dessen Einrichtungen, Geräten und Inventar während der gesamten Mietzeit in vollem Umfang.
- d) Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des gesamten Mietobjekts und haftet für die Vollständigkeit von Gläsern, Geschirr und Besteck. Eventuell fehlendes Besteck, Gläser, Geschirrtile oder auch Beschädigungen sowie starke Verunreinigungen werden mit der Kautionszahlung verrechnet. Das Anbringen von Dekomaterial mit Heftzwecken, Tesafilm o.ä. an den Wänden ist untersagt.
- e) Der Mieter verpflichtet sich zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung im vollen Umfang, insbesondere in den Bereichen Brandschutz und Lärmschutz. Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. **Nach 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten und auf dem Außengelände Lärm zu vermeiden. Die Musikk Lautstärke ist entsprechend anzupassen.** Für alle Folgen, die aus der Belästigung der Anwohner resultieren, haftet der Mieter.
- f) Gläser, Geschirr, Besteck sowie die unter Ziffer 3 gemieteten Gegenstände sind nach Ablauf des Mietverhältnisses sauber und an ihrem ursprünglichen Ort zu hinterlassen. Thekenbereich und Küche sind abzuwaschen, grobe Verunreinigungen (z.B. im Toilettenbereich) sind vom Mieter zu entfernen. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Der entstandene Müll, auch aus den Toiletten, ist vom Mieter selber zu entsorgen. Der Kühlschrank ist leer zu räumen und offen stehen zu lassen.

7.) Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Für die Schlüsselübergabe und Kautionszahlung wird ein eigenes Übergabeprotokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

Hürtgenwald – Gey, den _____

(Vermieterin)

(Mieter)